

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**Pressemitteilung**

Direkt für Sie da:

Telefon: 03301 601-112

Telefax: 03301 601-100

E-Mail: pressestelle@oberhavel.deAdresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg**Postanschrift:**

Pressestelle

Aktenzeichen:
PM 024/2022
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

09.02.2022

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel**Geänderte Eindämmungsverordnung des Landes gilt / Impfmöglichkeiten in Oberhavel / Aktuelle Fallzahlen / 7-Tage-Inzidenz bei 2.186,4**

Mit der geänderten Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, die seit dem heutigen Mittwoch, 09.02.2022, gilt, ist die sogenannte „Hotspot-Regelung“ aufgehoben worden. Entsprechend entfällt auch in Oberhavel die nächtliche Ausgangsbeschränkung für Ungeimpfte beziehungsweise nicht vollständig immunisierte Personen. Die Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel vom 21.01.2022 gilt deshalb ab sofort nicht mehr.

Änderungen gibt es aufgrund der geänderten Landesverordnung auch für den Einzelhandel, für den ab sofort statt der 2G-Regel eine FFP2-Maskenpflicht gilt, außerdem 3G statt 2G auf Sportanlagen im Freien und der Wegfall der Anwesenheitsdokumentation beispielsweise bei Veranstaltungen, Friseuren oder in Gaststätten (Ausnahme: Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens wie Krankenhäuser und Pflegeheime).

Kita-Notbetreuung

Die Omikron-Welle, die in den vergangenen Tagen zu neuen Höchstwerten bei der 7-Tage-Inzidenz in Oberhavel geführt hat, macht auch vor Gemeinschaftseinrichtungen nicht Halt. Aktuell sind insgesamt etwa 50 Gemeinschaftseinrichtungen im Landkreis von Coronafällen betroffen, darunter fallen Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Wohnstätten sowie Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.

Eltern von Kitakindern, die in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, können im Falle von Kitaschließungen eine Notbetreuung beantragen. Dazu hatte der Landkreis Oberhavel in seiner Pressemitteilung vom 04.02.2022 bereits näher informiert. Der Antrag auf Notbetreuung wird ausschließlich durch die Einrichtungen an die Eltern ausgegeben, und zwar nur dann, wenn eine Schließung oder Teilschließung ansteht. Eine vorsorgliche Antragstellung ist nicht möglich. Ausgefüllt und vom Arbeitgeber unterschrieben sind die Formulare zu senden an:



jug.notbetreuung@oberhavel.de. Telefonische Nachfragen können betroffene Eltern richten an: 03301 601-4865 oder 03301 601-435.

Impfmöglichkeiten in Oberhavel

Die mobilen Impfteams des Landkreises Oberhavel sind auch weiterhin vor Ort im Einsatz, um die Impfkampagne in Oberhavel voranzubringen. Aufgrund einer gesunkenen Nachfrage nach Impfungen wurden die Öffnungszeiten der einzelnen Impfstellen angepasst. Alle Impfstellen und Impfteams bleiben dabei erhalten.

Regelmäßige Impftermine gibt es ab Montag, 14.02.2022 wie folgt:

Immer Montag / 15.00 bis 19.00 Uhr

Bar „Manjana“, André-Pican-Straße 42, 16515 Oranienburg

Immer Mittwoch / 17.00 bis 20.00 Uhr

Kreisgeschäftsstelle des DRK Gransee, Koliner Straße, 16775 Gransee

Immer Donnerstag / 15.00 bis 18.00 Uhr

Pflanzen-Kölle, Rosenstraße 48, 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Immer Freitag / 15.00 bis 19.00 Uhr

Bar „Manjana“, André-Pican-Straße 42, 16515 Oranienburg

Immer Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag / 10.00 bis 18.00 Uhr

Impfstelle Zehdenick, Hospitalstraße 1 (an der alten Schule), 16792 Zehdenick

Immer Montag bis Freitag / jeweils 10.00 bis 15.00 Uhr

Impfstelle im Kreistagssaal, Havelstraße 3, 16515 Oranienburg

Mit und ohne Terminvergabe. Termine können unter <https://brandenburg-impftermine.de> gebucht werden.

Weitere Impfangebote

Dienstag, 15.02.2022 / 15.00 bis 19.00 Uhr

Seniorenclub, Hauptstraße 56, 16515 Oranienburg/Ortsteil Wensickendorf

Mittwoch, 16.02.2022 / 14.00 bis 19.00 Uhr

Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Straße 3, 16552 Mühlenbecker Land

Dienstag, 22.02.2022/ 14.00 bis 20.00 Uhr

Stadtparkhalle Kremmen, Ruppiner Chaussee 2a, 16766 Kremmen

Asklepios Klinik in Birkenwerder

Online-Terminbuchung unter <https://coronaimpfung.asklepios.com/impftermine>

Darüber hinaus können sich Impfwillige weiter an ihre Haus- und Fachärzte wenden und sich dort über Impfangebote informieren. Eine Liste der Impfpraxen in Oberhavel findet sich hier: www.kvbb.de/patienten/impfpraxen

Möglich sind neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischungsimpfungen – sofern die letzte Impfung gegen das Coronavirus bereits länger als drei Monate zurückliegt. Zweitimpfungen können jeweils drei Wochen später an einem selbst gewählten Ort und Termin wahrgenommen werden. Eine Liste der vom Landkreis angebotenen Termine ist unter www.oberhavel.de/corona veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert.

Voraussetzung für eine Impfung ist, dass man sich gesund fühlt und keine Symptome wie Fieber, Husten oder Schnupfen aufweist. Mitzubringen sind neben dem Personalausweis die Krankenkassenkarte sowie – sofern vorhanden – der Impfausweis und die vorab ausgefüllten Formulare, die auf der Webseite des Landkreises zum Download bereitstehen. Bürgerinnen und Bürger werden außerdem gebeten, einen eigenen Mundschutz mitzubringen!

Aktuelle Fallzahlen

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum vom Mittwoch, 09.02.2022, bei 2.186,4. Bisher sind im Landkreis insgesamt 30.951 Menschen positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet worden. Seit Mittwoch, 02.02.2022, wurden 4.726 Neuinfektionen registriert. Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für das Land Brandenburg liegt bei 4,98. 369 Personen sind in Oberhavel seit Beginn der Pandemie an oder infolge einer Coronainfektion verstorben (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 09.02.2022, 07.01 Uhr). Zuletzt verstarben ein 66-jähriger Mann aus dem Löwenberger Land, ein 82-jähriger Mann aus Glienicker/ Nordbahn und ein 94-jähriger Hennigsdorfer.

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 1.033 (+160), Fürstenberg/Havel: 704 (+105), Glienicker/Nordbahn: 1.609 (+229), Gransee: 1.121 (+231), Großwoltersdorf: 104 (+19), Hennigsdorf: 3.652 (+470), Hohen Neuendorf: 3.308 (+446), Kremmen: 1.100 (+204), Legebruch: 1.139 (+193), Liebenwalde: 506 (+67), Löwenberger Land: 1.302 (+169), Mühlenbecker Land: 2.279 (+371), Oberkrämer: 1.863 (+253), Oranienburg: 7.130 (+1.046), Schönermark: 69 (+16), Sonnenberg: 126 (+29), Stechlin: 168 (+39), Velten: 1.850 (+348), Zehdenick: 1.874 (+333), ohne Angabe des Wohnortes oder Wohnort außerhalb von Oberhavel: 1.

Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung SurvNet. Eine gemeindescharfe Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Anzahl der Neuinfektionen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung der Fallzahlen durch den Landkreis Oberhavel. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen gegebenenfalls Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den vergangenen sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.